

Antrag

der Abgeordneten Dr. Heiko Heßenkemper, Dr. Götz Frömming, Nicole Höchst, Dr. Michael Ependiller, Dr. Marc Jongen, Martin Reichardt, Armin-Paulus Hampel, Norbert Kleinwächter, Volker Münz, Tobias Matthias Peterka, Dietmar Friedhoff, Marc Bernhard, Marcus Bühl, Siegbert Droese, Udo Theodor Hemmelgarn, Jörn König, Jens Maier, Christoph Neumann und der Fraktion der AfD

Antisemitismus an den Schulen bekämpfen – Bundesweite Meldepflicht für antisemitische Vorfälle einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Jahr 2021 werden bundesweit 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland gefeiert. Das jüdische Leben ist so tief in der gesamteuropäischen Kultur verwurzelt, dass daraus meist eine gegenseitige Bereicherung und ein friedliches Zusammenleben entstanden ist. Aber ebenso tiefe Wurzeln haben leider auch antisemitische Einstellungen. Nicht verschwunden sind sie auch mit der Niederlage des antisemitischen NS-Regimes und bleiben in Deutschland und weltweit präsent. Jüdische Kultus- und Bildungseinrichtungen stehen immer noch unter Polizeischutz, und dass dieser Schutz nach wie vor notwendig ist, zeigt deutlich die Kriminalstatistik mit einer konstant großen Anzahl von antisemitischen Straftaten pro Jahr: In den letzten 20 Jahren fiel diese Zahl nie unter einen Wert von rechnerisch drei bis vier Delikten pro Tag und erreichte im Jahre 2019 mit insgesamt 2032 Straftaten einen Höhepunkt.¹ Auch bei Umfragen unter den Menschen jüdischer Herkunft bestätigte die Mehrheit der Befragten anhand ihrer Alltagserfahrungen das Fortbestehen des Antisemitismus.²

Für eine erfolgreiche Prävention und Bewältigung aller gesellschaftlichen Probleme ist zunächst eine präzise und differenzierte statistische Erfassung unabdingbar. Im Bereich Antisemitismus tritt allerdings eine statistische Diskrepanz zutage: Während in

¹ Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2019. Bundesweite Fallzahlen, 12. Mai 2020. S. 5.

² Julia Bernstein. Antisemitismus in der Schule. Ergebnisse einer repräsentativen Studie. Berlin, 2020. S. 11.; Andreas Zick (u. A.): Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland. Ein Studienbericht für den Expertenrat Antisemitismus, S. 4.; EU-Publikation Young Jewish Europeans: Perceptions and experiences of Antisemitism. Luxembourg (2019): www.fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2019-young-jewish-europeans_en.pdf (03.05.2021).

der Statistik zur politisch motivierten Kriminalität 90 Prozent der erfassten antisemitischen Straftaten dem Phänomenbereich PMK-rechts³ zugeordnet werden, werden durch die Umfragen unter den Menschen jüdischer Herkunft andere Seiten des Problems sichtbar. Bei 48 Prozent der versteckten Andeutungen, 62 Prozent der verbalen Beleidigungen/Belästigungen und sogar 81 Prozent der körperlichen Angriffe identifizierten die Opfer ihre Angreifer als „muslimische Person oder Gruppe“.⁴ Ähnliche Ergebnisse lieferte eine Umfrage in zwölf EU-Staaten – 30 Prozent der Taten fielen auf die Kategorie „Muslime mit extremen Ansichten“, knapp hinter der Kategorie „unbekannte Person“ (31 Prozent).⁵ In diesem Zusammenhang wird kritisiert, dass „fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten grundsätzlich immer dann dem Phänomenbereich PMK-Rechts zugeordnet werden, wenn keine weiteren Spezifika erkennbar sind und zu denen keine Tatverdächtigen bekannt geworden sind. Damit entsteht möglicherweise ein nach rechts verzerrtes Bild über die Tatmotivation und den Täterkreis“.⁶ Diesbezüglich wird davor gewarnt, dass damit „eine Dimension des gegenwärtigen Antisemitismus in Deutschland in den Fokus gerät, die in öffentlichen und politischen Debatten entweder ausgespart oder fälschlicherweise als alleiniges Problemfeld dargestellt wird“.⁷

Die Feststellung des religiösen und ethnischen Hintergrunds der antisemitischen Angreifer gewinnt im Hinblick auf die demographische Entwicklung Deutschlands und der Tatsache, dass 26 Prozent der Gesamtbevölkerung einen Migrationshintergrund im weiteren Sinn haben, an besonderer Bedeutung.⁸ Repräsentative länderspezifische Umfragen der Organisation „Anti-Defamation League“ (ADL) zeigen hierzu, dass der Antisemitismus unter den Erwachsenen in Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas viel verbreiteter ist (74 Prozent im Durchschnitt) als in West- oder Osteuropa (jeweils 24 und 34 Prozent) oder Asien (22 Prozent).⁹ Dabei stammen die meisten der 1,6 Millionen in den Jahren 2016 bis 2019 nach Deutschland zugezogenen Personen aus den genannten Krisenregionen im Mittleren und Nahen Osten.¹⁰ Das Bundesamt für Verfassungsschutz macht daher in seiner Ausarbeitung zum Antisemitismus im Islamismus darauf aufmerksam, dass „sehr viele dieser Menschen [...] aus Ländern [stammen], in denen antisemitische Einstellungen seit Jahrzehnten so alltäglich sind, dass schon Kinder ganz selbstverständlich damit aufwachsen“.¹¹ So wurde beispielsweise im Jahr 2020 in palästinensischen Gebieten festgestellt, dass in vielen vorhandenen

³ „Das wesentliche Merkmal einer „rechten“ Ideologie ist die Annahme einer Ungleichheit bzw. Ungleichwertigkeit der Menschen. Straftaten, bei denen Bezüge zum völkischen Nationalismus, zu Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren, sind dabei in der Regel als rechtsextremistisch zu qualifizieren.“ www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKrechts/PMKrechts_node.html (21.04.2021).

⁴ Andreas Zick (u. A.). Ebenda, S. 21.

⁵ European Union Agency for Fundamental Rights (FRA). Experiences and perceptions of antisemitism/Second survey on discrimination and hate crime against Jews in the EU, 2018, S. 53.

⁶ Zweiter Antisemitismusbericht: Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Berlin 2017, S. 32.

⁷ Julia Bernstein. Antisemitismus an Schulen in Deutschlands. Befunde – Analysen – Handlungsoptionen. Weinheim, 2020. S. 12.

⁸ Der Migrationshintergrund im weiteren Sinn bedeutet, dass alle Informationen über die Eltern genutzt werden (auch wenn die Person nicht mehr im Haushalt der Eltern lebt). Dies betrifft solche Personen, die aufgrund ihrer eigenen Merkmale eigentlich keinen Migrationshintergrund haben, jedoch Eltern haben, die ausländisch, eingebürgert, (Spät-) Aussiedler oder von einem deutschen Elternteil adoptiert sind. (Quelle: Mikrozensus - Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2019, S. 37).

⁹ Die Umfragen der ADL wurden in den meisten Ländern 2014, in manchen aber auch 2015 und 2019 durchgeführt. <https://global100.adl.org/map> (21.04.2021).

¹⁰ Pfündel /Katrin, Stichs/Anja, Tanis/Kerstin (2021): Muslimisches Leben in Deutschland 2020 - Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Forschungsbericht 38 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. S. 38.

¹¹ Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.), Antisemitismus im Islamismus, 2019, S. 5-6.

Lehrbüchern für mehrere Altersstufen und in fast allen natur- und sozialwissenschaftlichen Fächern judenfeindliche Inhalte vermittelt wurden.¹² Die Warnung des Verfassungsschutzes wiederholt sich auch im zweiten Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus: „Weit verbreitet sind antisemitische Einstellungen auch unter muslimisch-migrantischen jungen Menschen in Deutschland mit arabischem Hintergrund bzw. unter solchen, die aus Ländern des Mittleren und Nahen Ostens stammen. Eine judenfeindliche Haltung wird vielfach als geradezu ‚normal‘ betrachtet und als Teil der kollektiven Identität als muslimisch-migrantischer Jugendlicher verstanden“.¹³

Bei der Bekämpfung des Antisemitismus ist die Präventions- und Aufklärungsarbeit das erste und langfristig wirksamste Mittel. Eine besondere Rolle fällt dabei der Schule als wichtigstem Akteur bei der Sozialisation und Vermittlung von humanistischen und demokratischen Werten an die künftigen Generationen zu. Umgekehrt machen viele Jugendlichen gerade in der Schule „ihre ersten Diskriminierungserfahrungen und werden in die Umgangsweisen damit einsozialisiert“.¹⁴ Daher wird in der Forschung eine aktive und effiziente Vermittlungsrolle der Lehrerschaft gefordert.¹⁵

Im schulischen Kontext wurde in den letzten Jahren eine Vielzahl von regionalen und bundesweiten Bildungs- und Fortbildungsangeboten für Schüler und Lehrer mit dem Schwerpunkt gruppenspezifische Diskriminierung bzw. Antisemitismus organisiert. Allerdings stehen im Kampf gegen Antisemitismus noch viele Hindernisse im Wege: Auf institutioneller Ebene gibt es deutschlandweit zu wenige Professuren für Antisemitismusforschung (zwei in der Geschichtswissenschaft, keine in den Politik- und Sozialwissenschaften); einer didaktischen Behandlung von allen Formen des Antisemitismus wird zu wenig Zeit eingeräumt – sowohl bei der Ausbildung von Lehramtsstudenten als auch im Schulunterricht.¹⁶ Die Lehrer stoßen insbesondere auf Schwierigkeiten beim Umgang mit modernen Formen des Antisemitismus (Post-Shoah, israelbezogener) und geben daher zu, dass der Antisemitismus für sie „nicht greifbar“ und „diffus“ sei [...] und es daher „so schwer“ sei, dagegen zu intervenieren“.¹⁷ Die genannten (Fort-)Bildungsangebote sollten daher quantitativ und qualitativ ausgebaut werden.

Die Ausstattung der Lehrkräfte mit den richtigen Instrumenten im Umgang mit Antisemitismus ist auch wichtig, damit die Schule ihre Rolle als ersten und vertrauensvollen Ansprechpartner für die antisemitisch angegriffenen Schüler weiter erfüllen kann. Im Falle eines Vertrauensverlustes besteht für die Schule die Gefahr, dass die Probleme der Diskriminierung aus dem Blick des Lehrkörpers geraten können. Die Forscher weisen ohnehin darauf hin, dass „das Ausmaß antisemitischer Bedrohung im Bildungswesen weitgehend unterschätzt wurde und nicht ausreichend abgebildet wird, was sich auch zum Teil in Praxisberichten aus der Bildung und Berichten von Beratungsstellen bestätigt“.¹⁸ In Hessen zum Beispiel registrierte die Bildungsstätte Anne

¹² In geprüften Lehrbüchern wurden der „Heilige Krieg“, Gewalt und Märtyrertum gepriesen, Israel als „zionistischer Besatzer“ bezeichnet und weitere Feindbilder vermittelt: www.tagesspiegel.de/themen/reportage/schulbuecher-rufen-zu-terroranschlaegen-auf-wie-deutschland-antisemitismus-mitfinanziert/26262170.html; www.welt.de/politik/ausland/plus224247714/Schulbuecher-in-Palaestinenergebieten-Homeschooling-Dschihad.html (04.05.2021).

¹³ Zweiter Antisemitismusbericht 2017, S. 198.

¹⁴ Marina Chernivsky / Friederike Lorenz (2020): Antisemitismus im Kontext Schule. Deutungen und Umgangsweisen von Lehrer*innen an Berliner Schulen. Forschungsbericht zur Studie „Umgang mit Antisemitismus im Kontext Schule“, S. 39.

¹⁵ Bernstein. Antisemitismus an Schulen in Deutschlands (2020), S. 15.

¹⁶ Salzborn, Samuel / Kurth, Alexandra (2020): Antisemitismus in der Schule – Erkenntnisstand und Handlungsperspektiven. In: Salzborn, Samuel (Hrsg.) Schule und Antisemitismus – Politische Bestandsaufnahme und pädagogische Handlungsmöglichkeiten. Beltz Juventa 2020. S. 4.

¹⁷ Chernivsky, Lorenz (2020), Ebenda, S. 79; Bernstein, Antisemitismus an Schulen in Deutschlands (2020), S. 388.

¹⁸ Salzborn, Kurth (2019), Ebenda, S. 20.

Frank innerhalb von zwei Jahren (2016 bis 2018) alleine an Frankfurter Schulen viermal so viele antisemitische Vorfälle wie an die staatlichen Schulämter im ganzen Bundesland gemeldet wurden (59 gegen 13 Fälle).¹⁹

Hervorzuheben ist, dass Hessen seit dem oben genannten Erlass vom 23. Mai 2018 überhaupt als eines der wenigen Bundesländer über ein System einer obligatorischen Meldung von antisemitischen Vorfällen an den Schulen verfügt. Manche Forscher kritisieren in ihren Ausarbeitungen und Handlungsempfehlungen zu diesem Thema, dass es „fast flächendeckend keine oder unzureichende Meldesysteme für antisemitische Vorfälle – bei Schüler/innen wie Lehrer/innen – bestehen“.²⁰ An Berliner Schulen wurden seit der Einführung des Erhebungs- und Meldesystems ab dem Schuljahr 2019/2021 19 antisemitische Vorfälle erfasst. Für Baden-Württemberg, drittes Bundesland neben Berlin und Hessen, wo im April 2018 eine Meldepflicht eingeführt wurde, liegen dem Kultusministerium Informationen über Anlassfälle an 13 Schulen vor.²¹ In anderen Bundesländern sind die Schulen entweder „aufgefordert, Gewaltvorfälle mit einem speziellen Meldeformular zu melden“ (Brandenburg), oder antisemitische Vorfälle unter der Kategorie „religiöser Extremismus“ (Mecklenburg-Vorpommern), „Rechtsextremismus“ (Thüringen) oder „Besondere Vorkommnisse“ (Sachsen) zu registrieren, oder haben keine speziellen Erfassungssysteme für antisemitische Vorfälle (Saarland, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Bayern).²² Eine Umfrage des ZDF-Magazins „Frontal 21“ spiegelt eine ähnliche Situation wider: In den über die Statistiken verfügbaren Bundesländern unterscheiden sich die Zahlen und korrelieren dabei nur schwach mit der Bevölkerungszahl, während sechs Bundesländer keine Auskunft geben konnten.²³

Vor dem Hintergrund eines solchen „Flickenteppichs“ von Erfassungsmechanismen mehren sich die Stimmen, die eine bundesweite Einführung der Meldepflicht für antisemitische Vorfälle im Schulbereich fordern. Dafür äußerten sich unter anderen der Antisemitismusbeauftragte der Bundesregierung, Felix Klein²⁴, der Präsident des Zentralrats der Juden, Josef Schuster²⁵ sowie die Vertreter²⁶ der Beratungs- und Informationsstellen mit dem Schwerpunkt Antisemitismus. Darüber hinaus begründen die Autoren einer umfassenden und aufschlussreichen Studie zum „Antisemitismus in der Schule“, Prof. Dr. Samuel Salzborn (TU Berlin) und Dr. Alexandra Kurth (Justus-Liebig-Universität Gießen) die Notwendigkeit einer Meldepflicht folgendermaßen: „Da jedes Akteurshandeln immer nur so gut und effizient sein kann, wie die Strukturen, die es tragen und ermöglichen, wird nachhaltig die Einführung eines obligatorischen Meldeverfahrens für antisemitische (Vor-)Fälle bei den unteren Schulaufsichtsbehörden angeregt; die dokumentierten Fälle sollten bei den oberen Schulaufsichtsbehörden gesammelt und öffentlich dokumentiert werden. Ebenfalls angeregt wird die Verknüpfung dieses Meldeverfahrens mit konkreten, operationellen Handlungsprotokollen, denen die Schulaufsichtsbehörden im Fall antisemitischer Diskriminierung von Amts wegen nachgehen müssen“.²⁷

¹⁹ Hessischer Landtag: Kleine Anfrage, Moritz Promny (Freie Demokraten) und Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 18.06.2020: Antisemitismus und religiöses Mobbing an hessischen Schulen, Drs. 20/3021, S. 1.

²⁰ Salzborn, Kurth (2019), Ebenda, S. 26-31.

²¹ Antwort auf Kleine Anfrage, Landtag von Baden-Württemberg, Drs. 16/5562, 22.01.2019, S. 2.

²² Salzborn, Kurth (2019), Ebenda, S. 39.

²³ Baden-Württemberg – 45 Fälle, Berlin – 36, Brandenburg – 17, Sachsen – 14, Thüringen – 10, Rheinland-Pfalz – 9, Hessen – 5, Sachsen-Anhalt – 3, Mecklenburg-Vorpommern – 2, Schleswig-Holstein – 1, Bayern, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland – keine Zahlen. Quelle: www.zdf.de/nachrichten/politik/antisemitismus-schule-104.html (03.05.2021).

²⁴ www.deutschlandfunk.de/antisemitismusbeauftragter-felix-klein-lehrer-oftmals-nicht-680.de.html?dram:article_id=487225 (03.05.2021).

²⁵ www.tagesspiegel.de/politik/antisemitismus-zentralrat-fordert-meldepflicht-fuer-antisemitische-uebergriffe/22802444.html (03.05.2021).

²⁶ www.anders-denken.info/orientieren/meldepflicht-antisemitischer-vorf%C3%A4lle-schulen-%E2%80%93-3-eine-kurze-einsch%C3%A4tzung-zu-grenzen-und (03.05.2021).

²⁷ Salzborn, Kurth (2019), S. 24.

Um den Antisemitismus besser zu erkennen, ist auch die Übernahme einer einheitlichen Definition des Antisemitismus, welche von allen Akteuren als Handlungsgrundlage benutzt werden könnte, von großer Bedeutung. Eine solche Definition²⁸ wurde 2016 von der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA), der 31 Staaten angehören, als „Working Definition“ angenommen und findet schon beim BKA und beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) Anwendung. Die Bundesregierung erklärte es auch zum Ziel, dass „die Definition auf allen Ebenen des Bildungs- und Justizsystems sowohl institutionell als auch prozessual Eingang findet“ und dass „andere internationale Organisationen und Gremien die Definition zur Grundlage ihrer Arbeit machen“.²⁹

Zuletzt sei anzumerken, dass eine erfolgreiche Prävention und Bekämpfung des Antisemitismus einer gemeinsamen und abgestimmten Politik in allen Bundesländern bedarf. Nach der Empfehlung des Expertenkreises Antisemitismus wurde eine ständige Bund-Länder-Kommission geschaffen, um die Abstimmung länderspezifischer Maßnahmen in den Bereichen Schule, Jugendhilfe, Justiz und Polizei zu verbessern.³⁰ Obwohl die Maßnahmen der Antisemitismusbekämpfung und -prävention in den Zuständigkeitsbereich der Länder fallen, hat der Bund nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG, SGB VIII) entsprechende Verpflichtungen. Nach diesem hat der Bund nur eine Anregungskompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, soweit Aufgaben nicht allein von einem Bundesland erledigt werden können und diese von überregionaler Bedeutung sind.³¹ Da der Antisemitismus eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung darstellt, sollte die Einführung eines obligatorischen und koordinierten Meldesystems für antisemitische Vorfälle an den Schulen über die Bund-Länder-Kommission angeregt werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
 1. eine Ermessungsgrundlage für die Bekämpfung des Antisemitismus unter Kindern und Jugendlichen zu schaffen und dafür die Einführung einer Meldepflicht für antisemitische Vorfälle an den Schulen in allen Bundesländern, in denen solche Meldepflicht noch nicht gesetzlich verankert ist, anzuregen. Als Koordinierungsinstanz ist dabei die im Jahre 2019 initiierte Bund-Länder-Kommission mit Vertretern der zuständigen Stellen (Schule, Jugendhilfe, Justiz, Polizei etc.) anzusehen;
 2. die Übernahme der Arbeitsdefinition „Antisemitismus“ der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) als Orientierungsgrundlage für die Erfassung von antisemitischen Ereignissen im Schulkontext zu fördern;
 3. die Wichtigkeit der Rolle der Schule als ersten Ansprechpartner bei verbalen oder körperlichen antisemitischen Übergriffen durch die Fortbildung und Sensibilisierung von Lehrern hervorzuheben und die Erweiterung von solchen Bildungsangeboten zu unterstützen;

²⁸ „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort und Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum, sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen und religiöse Einrichtungen.“ (Original auf Englisch: www.antisem.eu/eumc-working-definition-of-antisemitism/ 03.05.2021, siehe auch Antisemitismusbericht 2017, S. 23).

²⁹ Bericht der Bundesregierung über den Umsetzungsstand und die Bewertung der Handlungsempfehlungen des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, 11.09.2020, Drs. 19/22389, S. 35-36.

³⁰ Zweiter Antisemitismusbericht 2017, S. 15.

³¹ Ebenda, S. 222.

4. vor dem Hintergrund der sich unterscheidenden Darstellung der Motive der verbalen oder körperlichen antisemitischen Übergriffe seitens der Betroffenen und der statistischen Ämter eine tiefere und mehr differenzierte Erfassung von Motiven hinter den einzelnen Übergriffen zu schaffen. Ethnische und religiöse Zugehörigkeit der antisemitischen Angreifer sollten in der Statistik gesondert erfasst werden;
5. bessere Rahmenbedingungen für eine tiefere Auseinandersetzung mit allen Facetten des Themas Antisemitismus im Laufe der Hochschulausbildung der Studenten des Lehramts zu schaffen, indem unter anderem mehr Professuren für Antisemitismusforschung eröffnet und mehr fach- und epochenübergreifende Lehrveranstaltungen angeboten werden, sodass dieses komplexe Thema nicht nur als Teil der NS-Geschichte behandelt und unterrichtet wird.

Berlin, den 12. Mai 2021

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

